

Teilnahmebedingungen

Für Freizeiten, Seminare und Veranstaltungen.

Freizeitleitung

Den Anweisungen der Leitung/des Teams ist Folge zu leisten. Das gilt auch für volljährige Jugendliche ab 18 Jahren. Bei groben Verstößen behält sich die Leitung vor, Teilnehmer/innen nach Hause zu schicken. Die Kosten trägt der/die Teilnehmer/in bzw. die Erziehungsberechtigten. Die alleinige Entscheidung über den Ausschluss trifft der Leiter der Freizeit. Diese Entscheidung kann im Nachhinein nicht angefochten werden.

Freie Zeit

Freizeiteilnehmer/innen haben sich nicht ohne Erlaubnis von der Gruppe zu entfernen. Bei Zuwiderhandlungen entfällt die gesetzlich übertragene Aufsichtspflicht. Freiräume, d.h. Zeiten, die die Teilnehmer/innen in eigener Verantwortung selbst gestalten können, werden auf allen Freizeiten gewährt und mit den Teilnehmenden besprochen.

Gesundheitliche Schäden

Beeinträchtigungen jeglicher Art sind vor der Freizeit der Leitung mitzuteilen. Jede/r Teilnehmer/in bekommt vor der Fahrt einen „Freizeitpass“, in den er Angaben über Schwimmen, Tabletten, sonstige medizinische Anweisungen und andere Punkte eintragen soll. Schädigungen, die durch die Unterlassung dieser Pflicht entstehen, fallen in die Verantwortung des Teilnehmenden bzw. des Erziehungsberechtigten. In medizinischen Notfällen darf, falls die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, in Absprache mit dem behandelnden Arzt durch die Leitung eine Operationserlaubnis erteilt werden.

Rücktritt des/der Teilnehmers/in

Ein Reiserücktritt muss per E-Mail oder schriftlich an das Pfarramt ergehen.

Abmeldung und Einbehaltung von Beträgen:

Bei der Abmeldung von einer Freizeit werden grundsätzlich 20,- € einbehalten. Bis 40 Tage vor Reisebeginn: 100,- € bis 30 Tage vor Reisebeginn: 150,- €

Erfolgt die Abmeldung später als 20 Tage vor Reisebeginn, werden die uns entstandenen Kosten (bis zum Gesamtpreis) in Rechnung gestellt, falls kein/e Ersatzteilnehmer/in benannt werden kann.

Rücktritt durch den Träger

Wird eine ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Fahrt abzusagen. Wenn kurz vor der Fahrt noch Plätze frei sind, kann versucht werden mit Sonderpreisen zu werben um noch Teilnehmende zu erhalten.

Zollbestimmungen

Für Fahrten ins Ausland ist ein gültiger Kinderausweis, Personalausweis oder Reisepass erforderlich. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen sind alle Teilnehmer/innen selbst verantwortlich.

Zusatzversicherung

Jede/r Teilnehmer/in sollte für die Freizeiten eine Reise-Auslands-Krankenversicherung besitzen.

Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich vorbehaltlich der beantragten und zu erwartenden Zuschüsse für Jugendfahrten. Falls die eingeplanten Zuschüsse nicht eingehen oder die Anzahl der Anmeldungen zu gering ist, sind Preisänderungen vorbehalten. Wir kalkulieren unsere Maßnahmen sorgfältig und ohne Gewinnabsicht, um die Teilnahmegebühr möglichst gering zu halten. Sollten nach der Schlussabrechnung der Maßnahme unerwartet Überschüsse entstanden sein, verwenden wir diese für weitere Maßnahmen.

Vorbereitungstreffen

Sie sind für die Teilnehmenden eine Pflichtveranstaltung, um so das Kennenlernen der Teilnehmenden, der Mitarbeitenden zu ermöglichen und noch nötige Informationen zu den Fahrten kundzutun.

Persönlichkeitsrechte & Datenschutz unserer Teilnehmenden

Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer nicht kommerziellen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen erkläre ich mich einverstanden. Wenn dies nicht erwünscht ist, machen Sie uns bitte darauf aufmerksam. Für die Organisation der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an öffentliche Stellen und Zuschussgeber weitergeben.

Höhere Gewalt

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Katastrophen, Epidemien, Verkehrsstau bei der Anreise zum Flugplatz oder einem Unfall des Reisebusses, wodurch dann die Fähre oder der Flug nicht mehr erreicht werden kann.

Seggebruch, Dezember 2017